

1 WLAN - Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Einwilligung für Schülerinnen und Schüler

1.1 Nutzungsvereinbarung

Am bwv. wird Lernenden innerhalb der Unterrichtszeit die kostenlose Nutzung des schulischen WLAN-Netzwerks zu unterrichtlichen Zwecken ermöglicht, um darüber auf Ressourcen im Internet zuzugreifen. Dies kann mit schulischen Leihgeräten aber auch mit privaten Endgeräten geschehen. Dabei gibt es einige Regeln zu beachten. Mit diesen soll sichergestellt werden, dass Schaden von der Schule abgewendet wird und dieser WLAN-Zugang auch zukünftig für die Mitglieder der Schulgemeinde zur Verfügung gestellt werden kann. Im Folgenden stellen wir diese Regeln vor. Die Annahme der im Folgenden aufgeführten Regeln sowie eine Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten (s. u.) sind Voraussetzung für die Erteilung eines Zugangs.

1.1.1 Gestattung der unentgeltlichen Nutzung

Das bwv. betreibt innerhalb des pädagogischen Netzes einen WLAN-Zugang mit der SSID „BWV-Edu-Net“, über den es möglich ist, auf das Internet und damit verbundene Dienste wie z. B. Apps zuzugreifen. Die Mitbenutzung dieses Internetzugangs über WLAN ist kostenfrei möglich und kann jederzeit wieder untersagt werden. Die Nutzung des WLAN-Netztes ist nur über die dazu zur Verfügung gestellten persönlichen Zugangsdaten zulässig.

Die Schule ist bemüht, das schulische WLAN möglichst störungsfrei zur Verfügung zu stellen. Aus der kostenfreien Zurverfügungstellung ergibt sich jedoch kein Rechtsanspruch auf:

- eine störungsfreie, permanent verfügbare und unbegrenzte Nutzung,
- eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit oder Bandbreite der Übertragung und
- die Nutzung bestimmter Dienste.

Das bwv. behält sich jederzeit das Recht vor,

- den Betrieb des schulischen WLAN und den Zugriff auf das Internet und verbundene Dienste ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen,
- bestimmte Ports zu sperren,
- den Zugriff auf bestimmte Websites und Dienste einzuschränken oder komplett zu unterbinden,
- weitere Mitnutzer zuzulassen und
- den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

Das bwv. behält sich außerdem jederzeit das Recht vor, den Zugang zu bestimmten Seiten oder Diensten im Internet über das schulische WLAN in der Geschwindigkeit zu drosseln.

1.1.2 Zugangsdaten

Die von der Schule zugeteilten Zugangsdaten zum schulischen WLAN sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind die Besitzer der Kennung in vollem Umfang verantwortlich. Deshalb sind die Lernenden verpflichtet, ihr Passwort geheim

zu halten. Es darf **nicht** an andere Personen innerhalb oder außerhalb der Schule weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren. Das bwv. behält sich jederzeit das Recht vor, Zugangscodes zu ändern oder zu deaktivieren.

Wenn einem Lernenden bekannt wird, dass sein/ihr Passwort unberechtigt durch andere Personen genutzt wird, ist die Aufsicht führende Lehrkraft unverzüglich zu informieren, um ein neues Passwort zu erhalten.

1.1.3 Art der Nutzung

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN ist nur zur schulischen Nutzung zulässig. Unter schulischer Nutzung ist hier die Nutzung zu Unterrichtszwecken sowie zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts gemeint.

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN durch auf mobilen Endgeräten laufenden Apps ist zum Empfang von Benachrichtigungen und zur Synchronisation von Dokumenten und Einstellungen zulässig. Die Aktualisierung von Apps und dem Betriebssystem von mobilen Endgeräten (Updates) ist über das schulische WLAN **nicht** zulässig und während Verbindungen mit diesem zu deaktivieren oder abubrechen.

1.1.4 Mögliche Gefahren & Risiken der WLAN-Nutzung

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Nutzers.

Das bwv. kann nicht garantieren, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr zu Websites, Onlineplattformen und damit verbundenen Diensten immer verschlüsselt erfolgt. Im Falle einer unverschlüsselten Datenübermittlung können Dritte möglicherweise übermittelte Daten einsehen. Über das Internet abgerufene Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Schule auf Schadsoftware wie Viren und Trojaner. Nutzer können sich selbst schützen, indem sie ihr Gerät absichern und beim Zugriff auf das Internet, Online-Plattformen und damit verbundene Dienste über das schulische WLAN verantwortungsvoll handeln.

1.1.5 Freistellung von Ansprüchen/Haftungsfreistellung

Das bwv. ist nicht verantwortlich für Daten, welche Nutzer über das schulische WLAN übermitteln. Sie weist jegliche Ansprüche von sich für durch Nutzer in Anspruch genommene kostenpflichtige Dienstleistungen und getätigte Rechtsgeschäfte.

1.1.6 Verantwortlichkeit - unzulässige Handlungen

Jeder einzelne Nutzer ist für alle Handlungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, von Online-Plattformen und verbundenen Diensten über das schulische WLAN vorgenommen werden, selbst verantwortlich. Wir weisen dich ausdrücklich darauf hin, dass sich dabei an geltendes Recht zu halten ist. **Nicht zulässig ist es, den Zugang zum schulischen WLAN zu nutzen, um:**

- pornographische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte abzurufen oder zu verbreiten sowie alle weiteren Inhalte, die dazu geeignet sind, einzelne Mitglieder der Schulgemeinschaft oder die gesamte Schulgemeinschaft zu schädigen,
- urheberrechtlich geschützte Inhalte widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen,

- Musikdateien, Videos, Spiele und Apps von illegalen Quellen herunterzuladen oder zu verteilen,
- die persönlichen Daten (bspw. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) anderer Personen, z. B. von Schülern und Lehrkräften, über das Internet und Social-Media ohne Zustimmung dieser Personen zu veröffentlichen,
- Bild- oder Tondokumente schulischer Veranstaltungen, ohne die ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung weiterzugeben,
- belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte an andere Personen zu versenden oder über Social-Media Plattformen zu verbreiten,
- Massen-Nachrichten (Spam) und/oder andere Formen unzulässiger Werbung zu versenden,
- an Online-Gewinnspielen teilzunehmen,
- Bestellungen über Onlineshops oder andere kommerzielle Plattformen vorzunehmen,
- an (kostenpflichtigen) Onlinespiele teilzunehmen,
- sich unbefugt Zugang zu anderen Geräten im gleichen oder in verbundenen Netzen oder zu Servern im Internet zu verschaffen.

Sofern nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft zu Unterrichtszwecken gestattet, ist es über das schulische WLAN nicht zulässig:

- Musik und Videos über Onlinedienste zu streamen, und
- auf Gaming Plattformen zuzugreifen, um dort Onlinespiele aufzurufen.

Jeder Nutzer, der Verstöße oder geplanten Verstößen gegen diese Nutzungsregeln beobachtet oder davon erfährt, ist verpflichtet, dieses einer Lehrkraft der Schule oder der Schulleitung mitzuteilen.

1.1.7 Anweisungen von schulischem Personal

Den Anweisungen von Lehrkräften und anderem schulischen Personal (z. B. Schulsozialpädagogen, Schulverwaltungsassistenten etc.) bezüglich der Nutzung des schulischen WLAN und des Zugriffs darüber auf das Internet, Online-Plattformen und verbundene Dienste ist stets und unverzüglich Folge zu leisten.

1.1.8 Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung

Lernende, die gegen die oben genannten Inhalte und Regeln verstoßen, können gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Die Schule behält sich die vor, Nutzern den Zugang zum schulischen WLAN vorübergehend oder auf Dauer zu sperren und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchulG NRW zu ergreifen.

Die Nutzungsaktivitäten werden automatisch gespeichert, die Logindaten werden temporär aufbewahrt und danach gelöscht. Das bwv. gibt diese Daten an Dritte, z. B. an eine Strafverfolgungsbehörde, nur gemäß der geltenden Rechtslage heraus. Dies ist z. B. der Fall, wenn bei Rechtsverstößen über den schulischen Internetzugang die verursachende Person ermittelt werden muss. Die Schule wird keine anlasslose Prüfung oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen

1.2 Datenschutzinformationen

Die Einwahl in das WLAN-Netzwerk wird ausschließlich unter Nutzung individualisierter Zugänge im eigenen Netz „BWV-EduNet“ für Lernende ermöglicht. Damit das möglich ist, werden auch personenbezogene Daten der Benutzer verarbeitet. Anbei folgen alle wichtigen diesbezüglichen Informationen. Neben der Zustimmung zur o. g. Nutzungsvereinbarung ist eine Einwilligung in diese Verarbeitung erforderlich, um das schulische WLAN zu nutzen.

1.2.1 Für wen gelten diese Datenschutzhinweise?

Diese Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Nutzung des schulischen WLAN mit schulischen Leihgeräten und/oder privaten Endgeräten, gelten für alle schulischen Nutzer Lernende und Lehrkräfte.

1.2.2 Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich und an wen kann ich mich zum Thema Datenschutz wenden?

Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Remscheid
Schmalkalder Str. 5
42859 Remscheid

Tel.: 02191 49945-0
Fax: 02191 49945-10
E-Mail: schule@bwv-rs.de
Internet: www.bwv-rs.de
Schulleitung: Achim Zyto

1.2.3 Welche Daten werden verarbeitet und woher kommen sie?

Bei der Nutzung des schulischen WLAN mit privaten Endgeräten und/oder schulischen Leihgeräten, geht es um folgende personenbezogene Daten:

- A) Individualisierte Zugangsdaten (*Benutzer, Passwort*) werden für jeden Nutzer von der Schule erstellt.
- B) Die Zuordnung zu Gruppen (*Lernende, Lehrkräfte*) erfolgt anhand von Informationen aus der Schulverwaltung.
- C) Weitere Daten entstehen bei der Nutzung des WLAN mit einem schulischen Leihgerät und/oder privaten Endgerät. Zu diesen Logdaten gehören:
 - a) Zugriffsdaten (z. B. Datum, Uhrzeit und Dauer von Verbindungen mit dem WLAN, zur Verbindung genutzter Access Point),
 - b) Aufgerufene IP-Adressen/URLs von externen Ressourcen (Internet, LMS, schulische Online-Plattformen, privat genutzte Apps) und IP-Adressen/Namen von internen Ressourcen (z. B. Netzlaufwerke, Drucker, ...),
 - c) Gerätedaten (z. B. MAC-Adresse des Endgerätes, Geräte name und -typ, -OS).

Wofür werden meine Daten verwendet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Basis (Rechtsgrundlage) passiert dies?

- A) Bereitstellung eines individualisierten Zugangs zum schulischen WLAN zur Nutzung im Unterricht und zur Vor- und Nachbereitung von Unterricht,

- B) Verwaltung von Rollen und Rechten der Benutzer im schulischen Netzwerk entsprechend der Zugehörigkeit zu Gruppen (Schüler/Lehrkraft),
- C) technische Bereitstellung des schulischen WLAN,
- D) Sicherheit und Funktionalität des schulischen WLAN (z. B. Filterung)

Die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage von:

- A) Art. 6 Abs. 1 lit e), Abs. 3 lit b) DSGVO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV I, VO-DV II
- B) Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO in Verbindung mit SchulG NRW) durch die Betroffenen.

1.2.4 Werden meine Daten weitergegeben und wer hat Zugriff auf meine Daten?

Die Nutzung des schulischen WLAN erfordert eine technische Betreuung durch den *städtischen Fachdienst 0.19.2 – Digitalisierung und Informationstechnologie, Abteilung IT-Betrieb* sowie den IT-Dienstleister *H+H Software GmbH*.

Auftragsverarbeiter

- nach Weisung durch die Schulleitung beauftragter Dienstleister:

H+H Software GmbH

Maschmühlenweg 8-10

37073 Göttingen, Deutschland

Tel.: 0551 52208-0

E-Mail: info@hh-software.com

Internet: www.hh-software.com

auf Grundlage der hauseigenen pädagogischen Software „NetMan for Schools“

Innerhalb der Schule wird der Zugriff auf die Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des WLAN durch ein Rechte- und Rollenkonzept geregelt.

- **Schulleitungsmitglieder** – alle Daten, ohne administrative Rechte, jedoch nur im Verdachtsfall einer Straftat im vier-Augen-Prinzip und nach vorheriger Information des Betroffenen
- **Schulische Administratoren** – alle Daten aller Personen (auf Weisung der Schulleitung)

Personen von **außerhalb der Schule** erhalten nur Zugriff auf Daten, wenn ein Gesetz es ihnen gestattet.

- Eltern und (ehemalige) Schüler (Auskunftsrecht Art. 15 DS-GVO)
- Ermittlungsbehörden im Fall einer Straftat.

1.2.4.1 Werden meine Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Nein. Alle Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des schulischen WLAN anfallen, bleiben in Deutschland.

1.2.5 Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) statt?

Nein.

1.2.6 Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Benutzerdaten von Schülern und Lehrkräften im Zusammenhang mit dem individualisierten Zugang zum schulischen WLAN über ein schulisches Leihgerät und/oder privates Endgerät (Kontodaten) werden so lange gespeichert wie diese

- das schulische WLAN nutzen,
- an der Schule Schüler oder Lehrkräfte sind,
- der Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Daten nicht widersprochen haben.

(es gilt jeweils das zuerst Zutreffende)

- Nach Beendigung der Nutzung des Zugangs zum schulischen WLAN, Verlassen Schule bzw. Ende des Dienstes an Schule oder Widerspruch in die Verarbeitung werden die Kontodaten des Benutzers innerhalb von sechs Wochen endgültig aus der Verwaltung des WLAN gelöscht.
- Daten im Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltung von Benutzerkonten für die Nutzung des schulischen WLAN, die in der Schulverwaltung vorliegen, werden entsprechend VO-DV I §9 bzw. VO-DV II §9 für 5 Jahre aufbewahrt.
- Logdaten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des schulischen WLAN entstehen, werden nach 7 Tagen automatisiert gelöscht.

1.2.7 Welche Rechte habe ich gegenüber der Schule?

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**.

1.2.8 Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

1.2.9 Wie kann ich meine Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen?

Um die Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung eines individualisierten Zugangs zum schulischen WLAN zu widerrufen, reicht ein formloser Widerruf bei der Schulleitung. Dieser kann schriftlich, per E-Mail und auch mündlich erfolgen. Um Missbrauch vorzubeugen, ist ein mündlicher Widerruf jedoch nur persönlich und nicht telefonisch möglich.